

Kapitel 15 070
Krankenhausförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

15 070		Krankenhausförderung				
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen						
119 01	312	Vermischte Einnahmen.	100 000	842 000	-742 000	90
Übrige Einnahmen						
333 11	312	Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG Bund).	196 000 000	196 000 000	—	196 000
Titelgruppen						
Titelgruppe 65						
Zinsen und Tilgung von Darlehen an freie gemeinnützige und kommunale Krankenhäuser und gleichgestellte Einrichtungen						
Darlehen an Krankenhäuser, die aus dem Krankenhausplan ausscheiden, können den Schuldnern zu den in den Darlehensverträgen bzw. Schuldurkunden vereinbarten Bedingungen belassen werden, soweit das Krankenhaus anderen sozialen Zwecken zugeführt wird.						
162 65	312	Zinsen.	—	—	—	—
182 65	312	Tilgung.	373 000	373 000	—	291
Summe Titelgruppe 65.			373 000	373 000	—	291
Gesamteinnahmen Kapitel 15 070.			196 473 000	197 215 000	-742 000	196 381

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Zu Titel 333 11:

Nach § 17 KHGG NRW werden die Gemeinden an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz beteiligt. Veranschlagt sind 40 v.H. der bei Kapitel 15 070 TG 61, 66 und 70 veranschlagten Mittel.

Zu Titelgruppe 65:

	Euro
Kapitalstand 01.01.2012	7.857.700
Tilgung (Titel 182 65)	373.000

Kapitel 15 070
Krankenhausförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 10	312	Sächliche Verwaltungsausgaben.	182 000	182 000	—	76
--------	-----	--	---------	---------	---	----

Erläuterungen

Zu Titel 547 10:

Aus diesen Mitteln sind 10.000 Euro für die Durchführung des Krankenhausrechtstages NRW vorgesehen.

Kapitel 15 070
Krankenhausförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60

Ausfinanzierung der Einzelförderung der Investitionen von Krankenhäusern und mit diesen notwendigerweise verbundenen Ausbildungsstätten sowie gleichgestellten Einrichtungen

891 60	312	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser.	—	—	—	21 771
893 60	312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser.	—	—	—	6 630
		Summe Titelgruppe 60.	—	—	—	28 401

Titelgruppe 61

Pauschale Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben dürfen bis zu 2 Mio. EUR der Einsparungen bei Titelgruppe 66 überschritten werden.
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

547 61	312	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
891 61	312	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser.	81 250 000	81 250 000	—	55 749
893 61	312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser.	211 750 000	211 750 000	—	237 249
		Summe Titelgruppe 61.	293 000 000	293 000 000	—	292 998

Titelgruppe 62

Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben nach der Arzneimittelbevorratungs-Verordnung (§ 8 Absatz 3 KHGG NRW) sind bei Titel 682 62 nachzuweisen.
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

547 62	312	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
682 62	312	Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser.	—	—	—	86
684 62	312	Zuschüsse an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser.	1 400 000	2 000 000	-600 000	649
		Summe Titelgruppe 62.	1 400 000	2 000 000	-600 000	735

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Titelgruppe dient der Rechnungsnachweisung. Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 70.

Zu Titelgruppe 61:

Veranschlagt sind die Zuweisungen und Zuschüsse zur pauschalierten Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter sowie sonstige nach §§ 17, 18 Abs. 1 Nr. 2 KHGG NRW förderungsfähige Investitionen.

Zu Titelgruppe 62:

	Zusammen in EUR
a.) Abgeltung der Anlauf- und Umstellungskosten (§ 27 KHGG NRW)	–
b.) Entgelte für die Nutzung von Anlagegütern (§ 22 Abs. 3 KHGG NRW)	180.000
c.) Ablösung der "alten Last" (§ 25 KHGG NRW)	290.000
d.) Ausgleich der Eigenmittel (§ 26 KHGG NRW) und	–
e.) Ausgleichsleistungen bei Einstellung oder Einschränkung des Krankenhausbetriebes (§ 24 KHGG NRW)	870.000
f.) Bevorratung von Arzneimitteln für Großschadensereignisse (§ 10 KHGG NRW)	60.000
Zusammen	1.400.000

Weniger in Anpassung an den erwarteten Bedarf unter Berücksichtigung des Ist-Ergebnisses.

Kapitel 15 070
Krankenhausförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 66					
Förderung der Investitionskosten durch besondere Beträge nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Siehe Deckungsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 61.					
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
547 66 312	Sächliche Verwaltungsausaben.	—	—	—	—
891 66 312	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser.	2 000 000	2 000 000	—	—
893 66 312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser.	5 000 000	5 000 000	—	1 326
	Summe Titelgruppe 66.	7 000 000	7 000 000	—	1 326
Titelgruppe 70					
Pauschale Förderung der Errichtung von Krankenhäusern (Baupauschale) nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
547 70 312	Sächliche Verwaltungsausaben.	—	—	—	—
891 70 312	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser.	28 500 000	28 500 000	—	22 262
893 70 312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser.	161 500 000	161 500 000	—	148 738
	Summe Titelgruppe 70.	190 000 000	190 000 000	—	171 000

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Veranschlagt sind die Zuweisungen und Zuschüsse für besondere Beträge gemäß § 23 KHGG NRW.

Zu Titelgruppe 70:

Veranschlagt sind die Zuweisungen und Zuschüsse zur pauschalieren Förderung der Errichtung von Krankenhäusern gemäß §§ 17, 18 Abs. 1 Nr. 1 KHGG NRW.

Kapitel 15 070
Krankenhausförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 80					
Sonderfonds Krankenhäuser					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
3. Die bei Titel 893 80 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
4. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Titelgruppen 71 und 72 im Kapitel 15 020.					
547 80	312	Sächliche Ausgaben.	—	—	—
682 80	312	Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser.	—	—	—
684 80	312	Zuweisungen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser.	—	—	—
891 80	312	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser.	—	—	—
893 80	312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser.	1 600 000	4 500 000	-2 900 000
		Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.			
		Summe Titelgruppe 80.	1 600 000	4 500 000	-2 900 000
		Gesamtausgaben Kapitel 15 070.	493 182 000	496 682 000	-3 500 000
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 070.	1 000 000	6 500 000	-5 500 000

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Die Mittel des Sonderfonds dienen zur modellhaften Identifizierung und Realisierung von Qualitätschancen in Krankenhäusern, vor allem durch erhöhte Nutzer- und Patientenorientierung. Im Mittelpunkt sollen dabei die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen, von älteren Patientinnen und Patienten sowie Genderaspekte stehen.

Weniger wegen Reduzierung der Förderung. Die bisher erarbeiteten Konzepte werden gestrafft, zeitlich gestreckt und auf die absoluten Kernpunkte ausgerichtet werden.